

## Ergänzung zum Konzept zur Umsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum

### Aufstellungsverfahren BPlan „Solarpark Alte Deponie Genthin“

## Konzeptanpassung 04.03. 2022 aufgrund Verringerung der Modulbelegung auf der Deponiefläche

Az. 63 62-2021-01700

Nach Mahd der Fläche im Februar 2022 wurde die komplexe Topographie des Deponiegeländes vollständig sichtbar. Es stellte sich heraus, dass es 2 Teilflächen gibt, die ohne Boden Auf- bzw. Abtrag nur sehr aufwändig mit Modulen bebaut werden können. Die Sunfarming GmbH hat sich daher entschieden nicht 100% der Fläche innerhalb der Baugrenzen aus dem Bebauungsplan mit Modulen zu belegen. 2 Teilflächen mit jeweils ca. 1.300m<sup>2</sup> bleiben in ihrem derzeitigen Zustand erhalten (siehe Abb. rechts). Die Reduzierung der Modulflächen hat auch Auswirkungen auf das naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzkonzept.

Im Folgenden werden die Anpassungen erläutert.



**5 Zauneidechsenhabitate** (Abbildung 3) werden mit Lesestein-/ Totholzhaufen (Abbildung 1) und grabbarem Material zur Eiablage ausgestattet. Vorbereitend werden die Flächen gemäht und ggf. auch flach abgeschoben, um die vorrangig aus Landreitgras bestehende Flora (Abbildung 2) zurückzudrängen. 3 Zauneidechsenhabitate werden innerhalb der 2 Teilflächen ohne Modulbelegung errichtet. 2 Habitate verbleiben an ihren ursprünglichen Standorten im Norden und Süden.

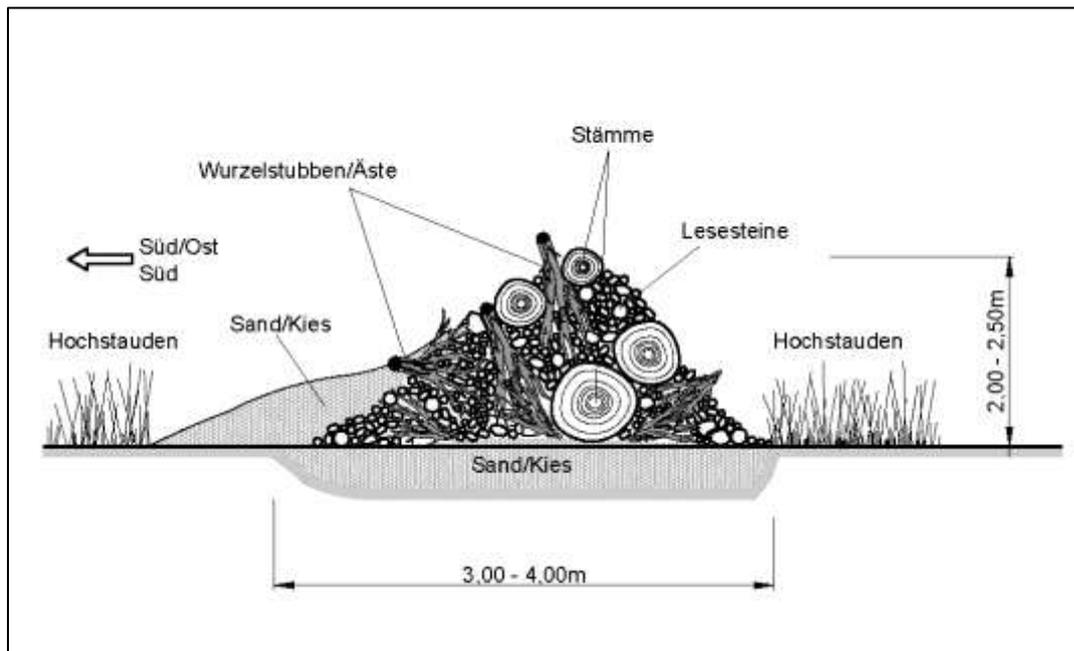


Abbildung 1: Schema eines Lesestein-/Totholzhaufens

**5 Fledermaus- und 10 Nistkästen** für Höhlenbrüter werden im angrenzenden Wald (Abbildung 4) durch das Planungsbüro Siedlung und Landschaft (Luckau) angebracht.

Die bisher vorgesehenen **3 jeweils ca. 50 m<sup>2</sup> großen Blühstreifen** entfallen, da die 2 Teilflächen ohne Modulbelegung mit ca. 2.600m<sup>2</sup> eine weitaus größere ökologische Wirksamkeit erzielen als 150m<sup>2</sup> Blühstreifen.

Die vorgesehenen **3 Gebüschgruppen** entfallen ebenfalls, da auf den 2 Teilflächen, die nicht mit Modulen bebaut sind ein gewisser sukzessiv aufkommender Gehölzaufwuchs zugelassen wird.

### **Pflege der Flächen mit Modulbelegung**

Die Pflege der Fläche erfolgt durch eine einschürige Mahd nicht vor dem 30. Juni. Die Fläche ist in 2 Teilabschnitten zu mähen. Nach Mahd von ca. 50 % der Fläche sollten ein paar Tage vergehen bevor die restliche Fläche gemäht wird. Das Mahdgut ist vollständig von der Fläche zu entfernen um den Boden langsam auszuhagern. In den ersten Jahren ist ggf. aufgrund des starken Aufwuchses eine 2. Mahd im Herbst möglich. Die Mahdtermine sind anzuzeigen und mit der UNB abzustimmen.

**Pflege der 2 Teilflächen ohne Modulbelegung (ca. 2.600m<sup>2</sup>)**

Auf diesen Flächen findet nur eine sehr eingeschränkte Pflege statt. An den eingerichteten Lesestein/Totholzhaufen ist starker Gras- und Hochstauden- sowie Gehölzaufwuchs zu unterbinden um die Besonnung nicht einzuschränken. Auf den restlichen Freiflächen ist ein ca. 10-15% iger Gehölzaufwuchs zu akzeptieren. Eine regelmäßige Mahd der Flächen findet nicht statt. Es wird empfohlen die Bereiche jährlich durch einen Ökologen zu kontrollieren um den Zustand zu dokumentieren und ggf. Pflegemaßnahmen anzupassen.

**Alle flächigen Maßnahmen werden auf dem Flurstück 10157 errichtet, welches sich im Eigentum der Sunfarming GmbH befindet.** Kleinere Verschiebungen der Maßnahmen im Randbereich des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes sind bei der Umsetzung möglich. Die Ausführung der Maßnahmen wird fachlich durch das Planungsbüro Siedlung und Landschaft (Luckau) begleitet und dokumentiert. Die Standorte der Maßnahmen sind den nachfolgenden Abbildungen zu entnehmen.



*Abbildung 2: Land-Reitgrasvorkommen auf der Vorhabenfläche*

Anpassung 04.03. 2022 zum Konzept zur Umsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Aufstellungsverfahren BPlan „Solarpark Alte Deponie Genthin“

**Errichtung von 5 Zauneidechsenhabitaten**



Abbildung 3: Standorte der Zauneidechsenhabitate

Anpassung 04.03. 2022 zum Konzept zur Umsetzung naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Aufstellungsverfahren BPlan „Solarpark Alte Deponie Genthin“

**10 Nistkästen für Höhlenbrüter und 5 Ersatzquartiere für Fledermäuse**



Abbildung 4: Standorte der Fledermaus- und Vogelkästen